



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

Betreff:

**Beantwortung der Anfrage der FWG - Fraktion vom 11.09.2024 -
"Anfrage zu Bau- und Betriebskosten für den geplanten Kindergartenneubau auf dem Pfarrheckenfeld in Oberreifenberg"**

Sachdarstellung:

Mit Anfrage datiert vom 11.09.2024 bat die FWG-Fraktion um Erläuterung und Darstellung des Betriebskostenzuschusses für den Betrieb der neuen Kindertagesstätte auf dem Pfarrheckenfeld in Oberreifenberg. Die in der Anfrage erwähnte Widersprüchlichkeit basiert auf einem Darstellungsfehler, dass in der Vorlage der jährliche Betriebskostenzuschuss pro Kind EUR 6.322,20 mit p.M. (pro Monat) deklariert wurde und nicht mit p.a (per anno).

Dieser Darstellungsfehler/Übertragungsfehler in der Beschlussvorlage vom 27.06.2024 als auch in der Beantwortung der Anfrage der FWG Fraktion vom 10.07.2024 hat zu Irritationen geführt, was wir sehr bedauern.

Der sich ergebende **monatliche** Betriebskostenzuschuss beträgt EUR 52.684,97, wie auch korrekt von der FWG Fraktion erwähnt. Daraus ergibt sich ein **monatlicher** Betriebskostenzuschuss bei der Kapazität von 100 Betreuungs-plätzen (gewünschte 4 gruppige Einrichtung) von EUR 526,85 pro Platz.

Der sich ergebende **jährliche** Betriebskostenzuschuss beträgt EUR 632.219,60. Bei der Annahme von einer Kapazität von 100 Betreuungsplätzen (gewünschte 4 gruppige Einrichtung) beträgt der Betriebskostenzuschuss **jährlich** EUR 6.322,20 pro Platz.

Dieser Betrag ist, wie bereits erläutert, der jährliche Betrag bei 100 Betreuungsplätzen, und nicht der monatliche Betriebskostenzuschuss, wie fälschlicherweise in der Beschlussvorlage angegeben.

	Monatlich	jährlich
Summe Zuschussbedarf Betrieb	52.684,97 EUR	632.219,60 EUR
Zuschuss je Platz (Kapazität 100)	526,85 EUR	6.322,20 EUR

Bezüglich der Kosten für Neubau und Betriebs (Gebäude) zu Los 1 werden alle Angaben in der Beschlussvorlage vom 27.06.2024 erläutert. An diesen Angaben hat sich bis dato nichts geändert.

Zusätzlicher Hinweis:

Die Stellungnahme zu den Fragen der FWG Fraktion zu TOP 11 vom 03.07.2024 bezieht sich auf die Entwicklung des gemeindlichen Zuschussbedarfes der Kindertagesstätten insgesamt nach der Errichtung und Aufnahme des Betriebes der neuen Kindertagesstätte am Pfarrheckenfeld. Hier wurde in der Antwort unter 1 ausgeführt, dass sich das Gesamtdefizit von 3 Mio. EUR für die bestehenden Kindertagesstätten im Haushaltsplan 2024 künftig auf ein Gesamtdefizit für ein volles Haushaltsjahr auf ca. 3,5 Mio. EUR erhöhen wird (ab Haushaltsjahr 2027). Derzeit sind die Kosten für Auspendler rund 200.000 EUR pro Jahr. Es ist davon auszugehen, dass künftig ein Teil der auspendelnden Kinder in der neuen Einrichtung aufgenommen werden kann und sich der Netto-Zuschussbedarf, welcher sich daraus ergibt, entsprechend verringert. Darum wird ein zusätzliches Defizit von ca. 500.000 EUR erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die nicht korrekte Angabe aus der Beschlussvorlage bzw. in der Beantwortung der Anfrage der FWG vom 10.07.2024 führen jeweils zum gleichen Ergebnis und führen nicht zu einer Abweichung in den vorgestellten monatlichen bzw. jährlichen Betriebskostenzuschüssen.

Anlage(n):

1. Anfrage FWG _GVO_11.09.2024_Kindergartenneubau_Finanzierung_Bau_und_Betrieb

Schmittgen, den 19.09.2024
Sachbearbeiter
Kathrin Hemmann

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin